



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1355/2022
Datum RR-Sitzung: 14. Dezember 2022
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer: 2022.STA.1310
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ständeratswahlen 2023. Termin eines allfälligen zweiten Wahlgangs

1. Der Regierungsrat legt fest:
 - Wird am 26. November 2023 keine eidgenössische Volksabstimmung durchgeführt, so findet ein allfälliger zweiter Wahlgang der Ständeratswahlen am 19. November 2023 statt.
 - Wird am 26. November 2023 eine eidgenössische Volksabstimmung durchgeführt, so findet ein allfälliger zweiter Wahlgang der Ständeratswahlen ebenfalls am 26. November 2023 statt.
2. Der Regierungsrat wird den Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen definitiv festsetzen, sobald der Bundesrat entschieden hat, ob am Blankoabstimmungstermin vom 26. November 2023 eine eidgenössische Volksabstimmung stattfindet.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Staatskanzlei
– Regierungsstatthalterämter zuhanden der Gemeindebehörden